

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Elektronische Kopie des original gezeichneten Testats

3319003652/213014718/13082014/19062019

Inhaltsverzeichnis

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2013	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013	2
Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013	3
Bereichsrechnungen	4
Bereichsrechnung Friedhof und Bestattung	4.1
Bereichsrechnung Öffentliches Grün	4.2
Bereichsrechnung Abfall und Straße	4.3
Bereichsrechnung Straßenunterhaltung	4.4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013	5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

BILANZ zum 31. Dezember 2013

Aktivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	4.938,00	7.072,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	6.938.172,07	6.938.172,07
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.671.727,72	8.720.133,72	III. Verlust der Vorjahre		
2. Technische Anlagen und Maschinen	329.134,00	388.681,00	Verluste der Vorjahre	-6.270.625,48	-3.004.852,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.779,00	898.096,00	Einnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	266.310,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.814,73	24.583,03		-6.270.625,48	-2.738.542,26
III. Finanzanlagen	12.750,00	0,00	Jahresverlust	-171.814,62	-3.532.083,29
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.817.143,45	10.038.565,79		-6.442.440,10	-6.270.625,48
				520.731,97	682.546,59
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.042.394,90	1.103.965,92
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.527,04	23.245,54	1. Steuerrückstellungen	48.595,35	68.213,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	2.488.923,33	2.985.511,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	347.693,69	270.322,64		2.547.516,68	3.053.725,27
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.284.038,63€; im Vj. 3.254.178,33 €	3.331.003,13	3.558.643,36	D. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.024,47	92.988,92	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.220.505,27	2.392.701,58
	3.707.721,29	3.921.954,92	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 143.477,27€; im Vj. 274.353,04 €		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.086.124,66	3.156.711,88	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.507.574,10€; im Vj. 1.554.613,92 €	1.507.574,10	1.554.613,92
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.427.987,61€; im Vj. 1.377.164,24 €	1.427.987,61	1.377.164,24
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.731.479,26€; im Vj. 454.828,41 €	1.731.479,26	454.828,41
			5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 45.567,35€; im Vj. 37.862,83 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 174.418,76€; im Vj. 308.664,55 €	174.418,76	308.664,55
				7.081.965,00	6.087.972,70
			E. Rechnungsabgrenzungsposter		
				6.434.906,89	6.202.266,61
				17.607.516,44	17.140.478,09

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013**

	2013	€	2012	€
	€		€	
1. Umsatzerlöse	23.355.079,86		22.891.382,32	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.232,65		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.148.404,98	24.504.717,49	993.028,90	23.884.411,22
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-455.542,28		-494.372,20	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.578.272,70	-19.033.814,98	-17.531.204,73	-18.025.576,93
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.331.227,62		-3.470.611,01	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-962.850,60		-959.542,97	
- davon für Altersversorgung:	-118.856,48	-4.294.078,22	-115.951,08	-4.430.153,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-359.792,11		-434.396,90
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		61.572,02		61.572,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-849.176,66		-1.039.900,94
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 130.242,00)		11.691,03		141.714,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 127.569,00; Vorjahr € 126.626,40)		-196.623,19		-199.408,13
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-155.504,62		-41.739,43
12. Außerordentliche Erträge	0,00		2.707.416,74	
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		-6.119.391,46	
14. Außerordentliches Ergebnis		0,00		-3.411.974,72
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.429,40		-30.034,72
16. Sonstige Steuern		-9.880,60		-48.334,35
17. Jahresverlust		-171.814,62		-3.532.083,22

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2013

		2013	2012
		TEURO	TEURO
1	Periodenergebnis (bereinigt um das außerordentliche Ergebnis aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte)	-172	-120
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+360	+434
3	Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-62	-62
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2	-1
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+221	+365
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-506	+340
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.379	+380
8	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.222	+1.336
9	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	+2
10	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-141	-338
11	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-141	-336
12	Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-172	+17
13	Einzahlung Verlustausgleich LH SN	0	+669
14	Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus der Finanzierungstätigkeit	-172	+686
15	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+909	1.686
16	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.157	1.471
17	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.066	3.157

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013
FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG**

Aktivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	1.435,00	1.659,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	5.919.108,91	5.919.108,91
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.393.623,72	7.413.971,72	III. Verlust		
2. Technische Anlagen und Maschinen	329.134,00	388.681,00	Verluste der Vorjahre	-5.607.202,55	-1.466.798,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.192,00	76.920,00	Jahresverlust	-221.967,36	-4.140.404,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.804,73	9.470,03		-5.829.169,91	-5.607.202,55
	<u>7.799.754,45</u>	<u>7.888.042,75</u>		114.939,00	336.906,36
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.042.394,90	1.103.966,92
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	C. Rückstellungen		
	<u>7.813.939,45</u>	<u>7.890.701,75</u>	1. Sonstige Rückstellungen	409.492,12	421.282,45
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 114.563,53 €; im Vj. 192.950,80 €	1.506.650,73	1.653.720,68
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199.447,55	154.171,77	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 138.554,93 €; im Vj. 190.685,17 €	138.554,93	190.685,17
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.062.462,63 €; im Vj. 1.205.514,33 €	1.482.636,13	1.468.083,42	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 40.101,08 €; im Vj. 16.899,46 €	40.101,08	16.899,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.143,36</u>	<u>21.567,61</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 29.789,48 €; im Vj. 27.268,41 €	29.789,48	27.268,41
	<u>1.692.227,04</u>	<u>1.643.822,80</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 9.037,96 €; im Vj. 8.047,33 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.247,97 €; im Vj. 10.820,93 €	10.247,97	10.820,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	230.224,66	527.747,53	6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	9.315,05	98.455,09
	<u>9.736.391,15</u>	<u>10.062.272,08</u>		1.734.659,24	1.997.849,74
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.434.905,89	6.202.266,61
				<u>9.736.391,15</u>	<u>10.062.272,08</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013
FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG**

	2013	€	2012	€
	€		€	
1. Umsatzerlöse	1.431.753,41	1.675.411,59	1.710.608,95	1.788.431,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.232,65		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	242.425,53		77.822,51	
4. Materialaufwand		-693.051,88		-881.024,76
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-27.542,10		-28.040,58	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-665.509,78		-852.984,18	
5. Personalaufwand		-915.912,72		-920.586,79
a) Löhne und Gehälter	-744.413,58		-733.515,77	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-171.499,14		-187.071,02	
- davon für Altersversorgung:	-24.824,32	-915.912,72	-24.910,00	-920.586,79
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-176.398,43		-256.377,08
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		61.572,02		61.572,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-106.563,62		-589.526,21
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 130.242,00)		1.639,45		130.705,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 14.702,00; Vorjahr € 2.395,00)		-62.078,82		-58.990,65
11. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-5.519,35		-898,81
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-220.901,76		-726.695,48
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.707.416,74	-3.411.974,72
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		-6.119.391,46	
15. Außerordentliches Ergebnis		0,00		
16. Sonstige Steuern		-1.065,60		-1.733,89
17. Jahresverlust		-221.967,36		-4.140.404,09

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG

		2013	2012
		TEURO	TEURO
1	Periodenergebnis	-222	-728
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+176	+256
3	Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-62	-61
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+3	0
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-48	+20
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-12	+334
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+206	+69
8	Mittelzufluss (Vj. Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	+41	-110
9	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-102	-3
10	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-102	-3
11	Einzahlung aus Kapitalzuführung	0	+669
12	Auszahlung aus der Rückführung von SDS-internen Darlehen	-89	-175
13	Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-147	+28
14	Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus der Finanzierungstätigkeit	-236	522
15	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-297	+409
16	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	528	119
17	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	231	528

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013
BILANZ FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN

Aktivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Entgeltlich erworbene Software	3.503,00	5.413,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	256.655,82	256.655,82
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	29.743,00	30.186,00	III. Verlust		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.854,00	177.423,00	Verluste der Vorjahre Jahresverlust	-119.104,94 -4.276,00	-106.514,94 -12.590,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10,00	15.113,00		<u>-123.380,94</u>	<u>-119.104,94</u>
	<u>202.607,00</u>	<u>222.722,00</u>		<u>133.274,88</u>	<u>137.550,88</u>
	206.110,00	228.135,00	B. Rückstellungen		
			1. Sonstige Rückstellungen	1.071.520,33	1.366.517,08
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 906.587,38 €; im Vj. 883.828,82 €	906.587,38	883.828,82
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.217,47	6.117,89	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 263.304,93 €; im Vj. 124.523,93 €	263.304,93	124.523,92
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 598.910,00 €; im Vj. 1.215.017,99 €	1.102.938,99	1.215.017,99	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.359.324,27 €; im Vj. 307.866,46 €	1.359.324,27	307.866,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.221,95	70.303,49	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 20.161,45 €; im Vj. 16.781,98 €	20.270,78	163.871,75
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	<u>79.794,16</u>	<u>0,00</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.270,78 €; im Vj. 163.871,75 €		
	<u>1.204.172,57</u>	<u>1.291.439,37</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	222.213,21
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.344.000,00	1.686.797,75		<u>2.549.487,36</u>	<u>1.702.304,16</u>
				<u>3.754.282,57</u>	<u>3.206.372,12</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013

FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN

	2013		2012	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.925.731,51		4.276.772,19	
2. Sonstige betriebliche Erträge	620.277,56	6.546.009,07	711.711,70	4.988.483,89
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-113.936,83		-126.611,91	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.959.844,48	-4.073.781,31	-2.474.416,18	-2.601.028,09
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.423.351,63		-1.531.452,81	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-452.294,59		-436.323,51	
- davon für Altersversorgung:	-52.205,36	-1.875.646,22	-50.161,41	-1.967.776,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-35.782,19		-52.749,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-502.130,49		-305.477,59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.400,96		1.476,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 60.979,00; Vorjahr € 69.425,00)		-60.979,00		-69.425,00
9. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-1.416,82		-1.441,81
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-326,00		-7.937,79
11. Sonstige Steuern		-3.950,00		-4.652,21
12. Jahresverlust		-4.276,00		-12.590,00

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2013

FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN

		2013	2012
		TEURO	TEURO
1	Periodenergebnis	-4	-13
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenständen des Anlagevermögens	+36	+53
3	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
4	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+167	+233
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-295	-117
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+18	+192
7	Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	-78	+347
8	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	+2
9	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-14	-38
10	Auszahlung aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	0	0
11	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-14	-36
12	Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	+1.051	-113
13	Gewährung (-)/Rückzahlung (+) aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	-80	+561
14	Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von SDS-intern erhaltenen Darlehen	-222	+222
15	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	+749	+670
16	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+657	+981
17	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.687	706
18	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.344	1.687

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013
FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRASSE**

Aktivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	384,00	419,00	II. Rücklagen		
	384,00	419,00	1. Allgemeine Rücklage	94.955,56	94.955,56
B. Umlaufvermögen			III. Verlust der Vorjahre		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Verluste der Vorjahre	-240.352,92	-1.171.531,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.467,29	106.699,77	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	266.310,06
2. Forderungen an die Gemeinde	751,57	41.895,94	Jahresgewinn/ Jahresverlust	95.132,73	664.868,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.659,16	1.117,82		-145.220,19	-240.352,92
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	291.279,36		-50.264,63	-145.397,36
	141.878,02	440.992,89	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	50.264,63	145.397,36
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.112.500,00	780.666,60		0,00	0,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			B. Rückstellungen		
	50.264,63	145.397,36	1. Sonstige Rückstellungen	245.438,95	337.760,60
				245.438,95	337.760,60
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 34.156,12 €; im Vj. 84.533,39 €	34.156,12	84.533,39
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 875.335,21 €; im Vj. 815.426,21 €	875.335,45	815.426,21
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; im Vj. 5.549,36 €	0,00	5.549,36
			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 4.399,81 €; im Vj. 3.267,94 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 126.423,90 €; im Vj. 124.206,29 €	126.423,90	124.206,29
			5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	23.672,23	0,00
				1.059.587,70	1.029.715,25
	1.305.026,65	1.367.475,85		1.305.026,65	1.367.475,85

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
Eigenbetrieb DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013

FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRAßE

	2013	€	2012	€
	€		€	
1. Umsatzerlöse	13.304.223,66		13.600.616,20	
2. Sonstige betriebliche Erträge	187.896,60		31.721,32	
3. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	0,00	13.492.120,26	26.477,94	13.658.815,46
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-116.609,02		-44.570,92	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.736.218,46	-12.852.827,48	-12.367.255,09	-12.411.826,01
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-314.575,73		-303.454,85	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-81.043,40		-82.103,62	
- davon für Altersversorgung:	-10.076,68	-395.619,13	-10.604,22	-385.558,47
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-35,00		-35,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-129.622,88		-124.852,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.989,57		7.065,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 10.039,00; Vorjahr € 10.992,40)		-15.966,60		-10.992,40
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-324,61		-106,03
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		101.714,13		732.510,99
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.429,40		-30.034,72
13. Sonstige Steuern		-152,00		-37.607,40
14. Jahresgewinn		+95.132,73		+664.868,87

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2013

FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRASSE

		2013	2012
		TEURO	TEURO
1	Periodenergebnis	95	665
2	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+8	+65
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-92	+122
4	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+6	-39
5	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+17	+813
6	Auszahlung aus der Rückführung von SDS-internen Darlehen	+24	-166
7	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	+291	-291
8	Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus der Finanzierungstätigkeit	+315	-457
9	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+332	+356
10	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	781	425
11	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.113	781

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013
FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG

Aktivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passivseite	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.248.361,00	1.275.976,00	II. Rücklagen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	548.349,00	643.334,00	1. Allgemeine Rücklage	667.451,78	667.451,78
	<u>1.796.710,00</u>	<u>1.919.310,00</u>	III. Verlust der Vorjahre		
B. Umlaufvermögen			Verluste der Vorjahre	-303.965,07	-260.007,07
I. Vorräte			Jahresverlust	-40.703,99	-43.958,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.527,04	23.245,54		<u>-344.669,06</u>	<u>-303.965,07</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>322.782,72</u>	<u>363.486,71</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.561,38	3.333,21	B. Rückstellungen		
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 622.666,00 €; im Vj. 833.646,01 €	744.676,44	833.646,01	1. Sonstige Rückstellungen	821.067,28	928.165,14
3. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	<u>0,00</u>	<u>29.388,94</u>	C. Verbindlichkeiten		
	<u>749.237,82</u>	<u>866.368,16</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 28.913,74 €; im Vj. 25.017,20 €	713.854,54	738.980,90
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	379.400,00	161.500,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 428.275,67 €; im Vj. 395.566,54 €	428.275,67	395.566,54
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 249.246,15 €; im Vj. 420.314,65 €	249.246,15	420.314,65
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 347.873,48 €; im Vj. 114.144,18 €	347.873,48	114.144,18
			5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 11.968,14 €; im Vj. 9.765,58 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 11.968,14 €; im Vj. 9.765,58 €	11.968,14	9.765,58
			6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS		
				<u>46.806,88</u>	<u>0,00</u>
				<u>1.798.024,86</u>	<u>1.678.771,85</u>
				<u>2.941.874,86</u>	<u>2.970.423,70</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013

FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG

	2013	€	2012	€
	€		€	
1. Umsatzerlöse	2.997.808,89		3.539.445,36	
2. Sonstige betriebliche Erträge	222.813,78		331.845,74	
3. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	7.820,37	3.228.443,04	0,00	3.871.291,10
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-197.454,33		-295.148,79	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.584.915,52	-1.782.369,85	-2.162.856,83	-2.458.005,62
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-848.886,68		-902.187,58	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-258.013,47		-254.044,82	
- davon für Altersversorgung:	-31.750,12	-1.106.900,15	-30.275,45	-1.156.232,40
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-147.576,49		-125.235,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-172.090,23		-89.870,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.661,04		2.467,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 41.849,00; Vorjahr € 43.814,00)		-57.598,77		-60.000,08
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-559,59		-24.031,29
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-35.991,00		-39.617,16
12. Sonstige Steuern		-4.713,00		-4.340,84
13. Jahresverlust		-40.704,00		-43.958,00

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2013

FINANZRECHNUNG FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG

		2013	2012
		TEURO	TEURO
1	Periodenergebnis	-41	-44
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+148	+125
3	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0
4	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+94	+59
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-107	+1
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-136	+148
7	Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	-43	+289
8	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	+1
9	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-25	-297
10	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-25	-296
11	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	+234	+111
12	Rückzahlung (+)/Auszahlung (-) aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	+29	-29
13	Einzahlung (+)/Rückzahlung (-) aus dem Erhalt von SDS-internen Darlehen	+47	-122
14	Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-25	-11
15	Mittelzufluss (Vj. Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	+285	-51
16	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+217	-58
17	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	162	220
18	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	379	162

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersicht.

Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten

Im Vergleich zum bisherigen Jahresabschluss 2013, der am 13. August 2014 durch die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert und am 15. Dezember 2014 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin festgestellt wurde, ist nochmals die Bilanzierung und ertragswirksame Realisierung der Grabnutzungsentgelte geändert worden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden im Folgenden zunächst noch einmal die Auswirkungen der Bilanzierungsänderungen im bisherigen Jahresabschluss 2013 beschrieben und im Anschluss daran die Auswirkungen der nochmals angepassten Bilanzierung und ertragswirksamen Realisierung der Grabnutzungsentgelte auf den hier vorgelegten Jahresabschluss 2013 dargestellt.

Ursprünglicher Jahresabschluss 2013 mit Testatsdatum 13. August 2014

Seit Übernahme der Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens durch den Eigenbetrieb zum 1. Januar 2001 wurden die im jeweiligen Kalenderjahr erzielten Erlöse aus Grabnutzungsentgelten in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst. Dies entsprach sowohl den Bestimmungen der Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin als auch den Auslegungen des Gebührenrechts, nach denen bei einer Grabnutzung die Friedhofsleistungen nicht in der laufenden mehrjährigen Nutzungseinräumung, sondern in der einmaligen Übertragung des Nutzungsrechtes an den Berechtigten besteht.

Mit dem o. g. Hinweis auf die mehrjährige Nutzungseinräumung einer Grabstätte und dem handelsrechtlichen Grundsatz, dass eine Einnahme erst dann zum Ertrag wird, wenn die dafür geschuldete Leistung auch erbracht wurde, hat sich der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer – letztmalig am 23. Februar 2011 – mit der handelsrechtlichen Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte und insbesondere mit der Frage beschäftigt, ob die oben beschriebene Auslegung des Gebührenrechtes auch für handelsrechtliche Zwecke übernommen werden kann. Der Fachausschuss ist im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass die (gebührenrechtliche) volle ertragswirksame Erfassung von Grabnutungsgebühren im ersten Jahr handelsrechtlich nicht zulässig ist, da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige mehrjährige Leistungspflichten des Friedhofes gegenüberstehen und anstelle dessen eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechtes der Grabstätte zu erfolgen hat. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die diesbezüglichen Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind, welcher in der Folge entsprechend der vertraglichen Laufzeit des jeweiligen Grabnutungsrechtes ertragswirksam aufgelöst wird (hierbei wird auf volle Monate abgestellt).

Dies vorausgeschickt, wurde die Bilanzierung der Einnahmen aus Grabnutzungsentgelten beim Eigenbetrieb im ursprünglichen Jahresabschluss 2013 angewendet.

Aktueller, hiermit vorgelegter und nochmals geänderter Jahresabschluss 2013

Die oben beschriebene Umsetzung der Bilanzierungsänderung führte in 2012 zu einer massiven Verschlechterung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb. Dies veranlasste die Werkleitung, die in die Kalkulation der Grabnutzungsentgelte einfließenden Kosten intensiv daraufhin zu untersuchen, wann die dahinterstehenden Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens gegenüber dem Nutzungsberechtigten als erfüllt anzusehen sind. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass bestimmte Verwaltungsaufwendungen, wie beispielsweise die Antragsbearbeitung, die Grabauswahl, die Erfassung im Abrechnungssystem sowie die Herrichtung der Grabstätte nicht erst als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen und anschließend ratierlich aufzulösen, sondern sofort als Umsatzerlöse zu erfassen sind, da diese Leistungsbestandteile der Grabnutzung ausschließlich mit der Begründung des Nutzungsrechts zusammenhängen.

Im Vergleich zu den oben gemachten Beschreibungen bezüglich des am 13. August 2014 testierten ursprünglichen Jahresabschlusses 2013 ergibt die nochmalige Anpassung der Bilanzierung und ertragswirksamen Realisierung der Grabnutzungsentgelte folgende Auswirkungen:

Für im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 vereinnahmte Grabnutzungsentgelte beträgt die sich aus der Bilanzänderung ergebende Ergebnisauswirkung TEUR + 64.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software und Konzessionen wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 der SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH und sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Die Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin aus Altersteilzeitverpflichtungen werden entsprechend den betragsgleichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen der entsprechenden Bereiche bewertet.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin ist im Handelsregister eingetragen. Das **Stammkapital** beträgt unverändert € 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz über 4,88 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 2,5 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2013 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der SDS nach § 285 Nr.11 HGB dargestellt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Anteil der SDS am Eigenkapital	Jahresergebnis
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	Schwerin	25.000,00 €	51 %	Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Jahresverlust von 22.064,43 EUR erzielt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 2 zum Anhang verwiesen.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin betreffen in Höhe von TEUR 1.617 Erstattungsansprüche für die ab dem 1. Januar 2006 eingegliederten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ und ab dem 1. Januar 2008 eingegliederten Bereich Sportstätten und Freibäder zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld. Gemäß Verfahrensanweisung des Oberbürgermeisters zur Übertragung dieser Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieb wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Des Weiteren sind mit einem Betrag über TEUR 1.483 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der ab 2012 geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten enthalten.

3. Rücklagen

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Friedhof und Bestattung“ resultiert in Höhe von TEUR 5.250 aus den Vermögenseinbringungen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2001 sowie aus der Einbringung von einem Grundstück und der nachträglichen Einlage in Vorjahren. Im Geschäftsjahr 2004 wurde das genannte Grundstück

veräußert. Der Verkaufserlös wurde in 2005 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2005 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen, als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeordnet. Des Weiteren sind über einen Betrag von TEUR 669 Einzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin für den Verlustausgleich von Vorjahren enthalten.

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Abfall und Straße“ über TEUR 95 ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür eingebrachten Reinvermögen zum 1. Januar 2004.

Die allgemeinen Rücklagen der Bereiche „Öffentliches Grün“ (TEUR 257) und „Straßenunterhaltung“ (TEUR 667) ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür zum 1. Januar 2006, 1. Januar 2008 und während des Geschäftsjahres 2006 eingegliederten Reinvermögen.

4. Sonderposten

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof“ und enthält in Höhe von TEUR 650 Zuschüsse (Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms), die der Stadt als finanzielle Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Krematoriums gewährt und im Rahmen der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2001 in den Eigenbetrieb eingebracht wurden.

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valuiert am Bilanzstichtag mit TEUR 393.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 62.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 1.730), Drohverluste (TEUR 343), ausstehende Rechnungen (TEUR 180), den Personalbereich (TEUR 125), Berufsgenossenschaft (TEUR 40) sowie Altlasten und Abrisskosten (TEUR 40).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

- Angaben in TEUR -

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.221 (2.393)	144 (275)	507 (507)	1.570 (1.611)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.508 (1.555)	1.508 (1.555)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.428 (1.377)	1.428 (1.377)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	1.731 (455)	1.731 (455)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	174 (308)	174 (308)	0 (0)	0 (0)
Summe	7.062 (6.088)	4.985 (3.970)	507 (507)	1.570 (1.611)

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln des Vermögenshaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 2.200) setzen sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2013 TEUR
Friedhof und Bestattung	1.366
Öffentliches Grün	3.791
Abfall und Straße	13.134
Straßenunterhaltung	2.864
SDS Gesamt	21.155

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erstattungsforderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin in Bezug auf Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 491), Vermietung und Verpachtung (TEUR 183) sowie Altpapierverwertung (TEUR 149).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Positionen insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 32), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 12), Anlagenabgängen (TEUR 1) sowie sonstige Vorgänge (TEUR 24) enthalten.

3. Materialaufwand

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und -behandlung mit TEUR 9.837 und für Straßenreinigung und Winterdienst mit TEUR 2.171.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Positionen insbesondere durch Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 32), Buchverluste aus Anlagenabgängen (TEUR 3) sowie sonstige Positionen (TEUR 5) enthalten.

Die Aufwendungen 2013 für Abschlussprüferhonorare betrugen EUR 32.600,00. Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind mit TEUR 127 Aufzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von TEUR 33 für Investitionen ausgelöst.

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrente vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten

Entwicklung der Umlage- und Beitragssätze:

Jahr	von - bis	U m l a g e			Z u s a t z b e i t r a g		
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2004	01.01. – 31.12.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2005	01.01. – 30.06.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
	01.07. – 31.12.	0,50 %	0,80 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2006	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,15 %	3,00 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,55 %	0,45 %	3,00 %
2007	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,45 %	3,30 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	1,95 %	1,35 %	3,30 %
2008	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2009	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2010	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2011	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2012	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2013	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %

Die Summe der gesamtumlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) beträgt in 2013 TEUR 4.183.

2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2013 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin war beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt. Die Bezüge der Werkleitung werden im Rahmen eines Werkleitergestellungsvertrages durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ausgezahlt bzw. sind durch den dortigen Anstellungsvertrag abgegolten.

Der Werkausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern:

Frau Gerlinde Haker	Vorsitzende des Werkausschusses	Fraktion SPD Referentin f. Öffentlichkeit
Herr Klaus Lemke	1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Werkausschusses	Fraktion CDU Pensionär
Frau Dr. Sabine Bank	Mitglied des Werkausschusses	Fraktion Unabhängige Bürger Fachärztin f. Allgemeinmedizin
Frau Christiana Merks-Schlender	Mitglied des Werkausschusses	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dipl.-Kauffrau
Frau Martina Simon	Mitglied des Werkausschusses	Fraktion Die Linke Bauzeichnerin

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betrugen EUR 810,00.

3. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2013 waren 108 Mitarbeiter bei der SDS beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Jahresverlust in Höhe von EUR 171.841,62 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 18. April 2019


Ilka Wilczek
Werkleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SDS-gesamt)
im Wirtschaftsjahr 2013

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Kennzahlen durchschn. Abschr. % 2013	Kennzahlen durchschn. RBW % 2013
	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2013 EURO				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	35.225,69	0,00	0,00	0,00	35.225,69	28.153,69	2.134,00	0,00	30.287,69	4.938,00	7.072,00	6,06	14,02
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.975.593,66	85.586,97	0,00	3.026,97	11.064.207,60	2.255.459,94	137.019,94	0,00	2.392.479,88	8.671.727,72	8.720.133,72	1,24	78,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.994.803,26	0,00	181.910,77	0,00	1.812.892,49	1.606.122,26	48.997,00	171.360,77	1.483.758,49	329.134,00	388.681,00	2,70	18,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.286.840,60	53.988,17	72.825,18	15.113,00	2.283.116,59	1.388.744,60	171.641,17	68.048,18	1.492.337,59	790.779,00	898.096,00	7,52	34,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.583,03	1.371,67	0,00	-18.139,97	7.814,73	0,00	0,00	0,00	0,00	7.814,73	24.583,03	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	15.281.820,55	140.946,81	254.735,95	0,00	15.168.031,41	5.250.326,80	357.658,11	239.408,95	5.368.575,96	9.799.455,45	10.031.493,75	2,36	64,61
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	12.750,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	15.317.046,24	153.696,81	254.735,95	0,00	15.216.007,10	5.278.480,49	359.792,11	239.408,95	5.398.863,65	9.817.143,45	10.038.565,75	2,36	64,52

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Friedhof)
im Wirtschaftsjahr 2013

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Kennzahlen			
	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	durchschn. Abschr. % 2013	durchschn. RBW % 2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	17.041,61	0,00	0,00	0,00	17.041,61	15.382,61	224,00	0,00	15.606,61	1.435,00	1.659,00	1,31	8,42
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	9.494.797,00	85.586,97	0,00	3.026,97	9.583.410,94	2.080.825,28	108.961,94	0,00	2.189.787,22	7.393.623,72	7.413.971,72	1,14	77,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.994.803,26	0,00	181.910,77	0,00	1.812.892,49	1.606.122,26	48.997,00	171.360,77	1.483.758,49	329.134,00	388.681,00	2,70	18,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	670.702,02	15.156,49	70.677,30	0,00	615.181,21	593.782,02	18.215,49	66.008,30	545.989,21	69.192,00	76.920,00	2,96	11,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.470,03	1.361,67	0,00	-3.026,97	7.804,73	0,00	0,00	0,00	0,00	7.804,73	9.470,03	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	12.169.772,31	102.105,13	252.588,07	0,00	12.019.289,37	4.280.729,56	176.174,43	237.369,07	4.219.534,92	7.799.754,45	7.889.042,75	1,47	64,89
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	12.750,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	12.186.813,92	114.855,13	252.588,07	0,00	12.049.080,98	4.296.112,17	176.398,43	237.369,07	4.235.141,53	7.813.939,45	7.890.701,75	1,46	64,85

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Abfall und Straße)
im Wirtschaftsjahr 2013

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Kennzahlen			
	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	durchschn. Abschr. % 2013	durchschn. RBW % 2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.821,76	0,00	0,00	0,00	5.821,76	5.402,76	35,00	0,00	5.437,76	384,00	419,00	0,60	6,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	5.821,76	0,00	0,00	0,00	5.821,76	5.402,76	35,00	0,00	5.437,76	384,00	419,00	0,60	6,60
Gesamtsumme	5.821,76	0,00	0,00	0,00	5.821,76	5.402,76	35,00	0,00	5.437,76	384,00	419,00	0,60	6,60

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Öffentliches Grün)
im Wirtschaftsjahr 2013

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Kennzahlen				
	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Erdstand 31.12.2013 EURO	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	durchschn. Abschr. % 2013	durchschn. RBW % 2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	18.184,08	0,00	0,00	0,00	18.184,08	12.771,08	1.910,00	0,00	14.681,08	3.503,00	5.413,00	10,50	19,26
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	47.274,99	0,00	0,00	0,00	47.274,99	17.088,99	443,00	0,00	17.531,99	29.743,00	30.186,00	0,94	62,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.746,89	13.747,19	1.744,03	15.113,00	481.863,05	277.323,89	33.429,19	1.744,03	309.009,05	172.854,00	177.423,00	6,94	35,87
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.113,00	10,00	0,00	-15.113,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	15.113,00	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	517.134,88	13.757,19	1.744,03	0,00	529.148,04	294.412,88	33.872,19	1.744,03	326.541,04	202.607,00	222.722,00	6,40	38,29
Gesamtsumme	535.318,96	13.757,19	1.744,03	0,00	547.332,12	307.183,96	35.782,19	1.744,03	341.222,12	206.110,00	228.135,00	6,54	37,66

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Straßenunterhaltung)
im Wirtschaftsjahr 2013

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Kennzahlen				
	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Erststand 31.12.2013 EURO	Stand 31.12.2012 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	durchschn. Abschr. % 2013	durchschn. RBW % 2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.433.521,67	0,00	0,00	0,00	1.433.521,67	157.545,67	27.615,00	0,00	185.160,67	1.248.361,00	1.275.976,00	1,93	87,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.155.569,93	25.084,49	403,85	0,00	1.180.250,57	512.235,93	119.961,49	295,85	631.901,57	548.349,00	643.334,00	10,16	46,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.589.091,60	25.084,49	403,85	0,00	2.613.772,24	669.781,60	147.576,49	295,85	817.062,24	1.796.710,00	1.919.310,00	5,65	68,74
Gesamtsumme	2.589.091,60	25.084,49	403,85	0,00	2.613.772,24	669.781,60	147.576,49	295,85	817.062,24	1.796.710,00	1.919.310,00	5,65	68,74

Wirtschaftsjahr 2013

Forderungsübersicht (nach EigVO)

lfd. Nr.		Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschafts- jahres	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres			
					davon mit einer Restlaufzeit			
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
					in TEUR			
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	348	2	348	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	220	233	2	233	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	50	115	2	115	0	0	0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	3.559	3.331	0	1.045	1.329		957
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	3.559	3.331	0	1.045	1.329		0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	93	29	0	29	0	0	0
	Summe Forderungen	3.922	3.708	2	1.422	1.329		957

Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013			Stand zum 31.12.2013 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2013 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2013 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2012 Vorjahr (Bilanzwert)
		Wirtschaftsjahr								
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in TEUR								
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	143	507	1.570	2.220		2.220			2.393
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.508	0	0	1.508		1.508			1.555
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.428	0	0	1.428		1.428			1.377
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	1.732	0	0	1.732		1.732			455
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	174			174		174			308
a)	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	174			174		174			308
b)	aus Steuern	46			46		46			38
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0			0		0			0
	Summe der Verbindlichkeiten	4.985	507	1.570	7.062		7.062			6.088

- in TEUR-

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2013 im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope sowie der Straßenunterhaltung der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus die Aufgaben des Gesellschafters der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH wahrgenommen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juni 2005 wurden dem Eigenbetrieb zum 1. Januar 2006 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege und die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz zur Pflege von Landschaft- und Naturschutzflächen übertragen (Bereich Abfall und Straße).

Die betrieblichen Aufgaben der SDS konnten im gesamten Jahr 2013 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen realisiert werden.

Für Bestattungen verwaltet und betreibt die SDS zwei Friedhöfe und verpachtet ein Krematorium. Der Alte Friedhof mit einer Fläche von 277.459 m² sowie der Waldfriedhof mit einer Fläche von 243.320 m² dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998, die Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. Februar 2001 sowie die lt. Gebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe ab dem 2. April 2011 geltenden Gebühren und die AGB für Leistungen der Feuerbestattung im Krematorium sowie das Preisblatt für Leistungsentgelte des Krematoriums finden dabei Anwendung. Feuerbestattungen im Krematorium werden seit 1. Januar 2013 von der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH durchgeführt.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und betreibt die Abfallentsorgung im Stadtgebiet nach der Hausmüllentsorgungssatzung vom 22. März 1995 in der Fassung der 6. Änderungssatzung zur Hausmüllentsorgungssatzung vom 14. Oktober 2011 sowie der Hausmüllentsorgungsgebührensatzung vom 15. Dezember 1998 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Oktober 2011 als öffentliche Einrichtung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 01. Juli 1998, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 01. August 2012 reinigungspflichtig für alle öffentlichen Straßen. Einzelheiten zur Reinigungspflicht und zur Übertragung auf die Anlieger sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. November 2007 wurden dem Eigenbetrieb SDS zum 1. Januar 2008 zusätzlich die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, betreffend die Bewirtschaftung der Sportanlagen/Freibäder, übertragen. (Teil des Bereiches Öffentliches Grün)

1.1 Umsatzentwicklung

Im Jahr 2013 wurden Umsatzerlöse über TEUR 23.355 erzielt. Die Zusammensetzung inkl. Vorjahresvergleich ergibt sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	Umsatz 2013	Umsatz 2012
Grabnutzungsgebühren	541	513
Bestattung/Beisetzung	* 154	482
aus Leistungen für die LH SN (öffentliches Grün u. a.)	318	278
Vermögenshaushalt der Stadt	65	141
Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen	152	135
aus Zuwendungen für Kriegsgrabpflege und Verwaltungsleistungen	99	88
Ruherechtsentschädigung (einschl. Vorjahre)	30	30
aus Verwaltungsgebühren	56	26
zusätzlichen Leistungen	10	12
aus Zuweisung für verwaisten jüdischen Friedhof	2	3
aus sonstigen Umsatzerlösen Friedhof	4	2
Friedhof und Bestattung	1.431	1.710
aus Erstattungen der LH SN	3.716	3.512
aus sonstigen Umsatzerlösen	75	0
Vermögenshaushalt der LH SN	2.135	752
Öffentliches Grün	5.926	4.264
aus Leistungsgebühr Abfall	6.561	6.708
aus Grundgebühr Abfall	3.199	3.198
aus Gebühren für Straßenreinigung	1.584	1.572
aus sonstigen Umsatzerlösen	797	844
aus Rekultivierung Deponie Stralendorf	839	931
aus Vereinbarung mit DSD	154	170
Abfall und Straße	13.134	13.423
aus Erstattungen der LH SN	2.619	2.402
aus Schlaglochprogramm	0	935
aus sonstigen Umsatzerlösen	221	140
aus Winterdienstleistungen	24	17
Straßenunterhaltung	2.864	3.494
Gesamt	23.355	22.891

* Feuerbestattungen ab 2013 durch Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH
(keine Erlöse im Ist dargestellt)

1.2 Investitionen und Anlagenbestand

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2013 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 154 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Leistungen für das Baumkataster
- Kauf mobiler Technik
- Erweiterung von Grabfeldern
- Sanierung der Trauerhalle
- Beschilderung von Wegen

Weiterhin wurde die SDS beauftragt, die Sanierung kommunaler Freiflächen und die Aufwertung städtischer Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin. So wurden u. a. die Alte Dömitzer Landstraße (TEUR 52), div. Spielplätze (TEUR 108), die Sanierung des Kunstrassenplatzes in Lankow (TEUR 665), die Hafenkante am Ziegelsee (TEUR 1.223) und die Gestaltung der Kriegsgräber (städtischer Anteil an der Instandsetzungsmaßnahme Friedhof der OdF) (TEUR 185) realisiert.

Der Eigenbetrieb verfügt über 31 Flurstücke (Vorjahr 31 Flurstücke).

Darüber hinaus hat die SDS eine 51 %-ige Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH (TEUR 13) erworben.

Der Anlagenbestand zum 31. Dezember 2013 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 9.817. Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen war im Jahre 2013 nicht erforderlich.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Ertragslage

Das im Jahr 2013 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR -172 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Friedhof und Bestattung	- 222 TEUR
Öffentliches Grün	- 4 TEUR
Abfall und Straße	95 TEUR
Straßenunterhaltung	- 41 TEUR

Der Jahresverlust in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen (Öffentliches Grün inkl. Sportstätten und Freibäder sowie Straßenunterhaltung) ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen. Für den Bereich Sportstätten und Freibäder wurde das Anlagevermögen zum 1. Januar 2008 eingebracht.

Der Jahresverlust im gebührenfinanzierten Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich aus der geänderten Bilanzierung der Grabnutzungsgebühren.

Der Jahresgewinn im gebührenfinanzierten Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung ergibt sich aus der am 19. September 2011 beschlossenen Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012 und der Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllsatzung ab 2012 sowie die Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebühren ab 2012 und die Änderung der Straßenreinigungssatzung ab 2012.

Die Behälter- und Gebührenstatistik des Bereiches Abfall stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Liter	Entsorgungs- häufigkeit	2013		2012	
		Behälter	Gebühr EUR	Behälter	Gebühr EUR
40	vier-wöchentlich	74	14,89	72	14,89
40	zwei-wöchentlich	328	29,78	279	29,78
40	wöchentlich	23	59,56	22	59,56
80	vier-wöchentlich	510	29,78	504	29,78
80	zwei-wöchentlich	2.929	59,56	2.814	59,56
80	wöchentlich	614	119,11	605	119,11
80	4 x wöchentlich	0	476,44	0	476,44
120	vier-wöchentlich	70	44,67	68	44,67
120	zwei-wöchentlich	3.195	89,34	3.194	89,34
120	wöchentlich	3.587	178,67	3.654	178,67
120	2 x wöchentlich	6	357,34	6	357,34
120	3 x wöchentlich	2	536,01	1	536,01
120	5 x wöchentlich	1	893,35	1	893,35
240	vier-wöchentlich	0	89,33	0	89,33
240	zwei-wöchentlich	243	178,67	217	178,67
240	wöchentlich	2.401	357,33	2.407	357,33
240	2 x wöchentlich	75	714,66	74	714,66
240	3 x wöchentlich	0	1.071,99	0	1.071,99
240	5 x wöchentlich	4	1.786,65	4	1.786,65
1100	vier-wöchentlich	6	409,44	6	409,44
1100	zwei-wöchentlich	141	818,89	136	818,89
1100	wöchentlich	1.342	1.637,77	1.325	1.637,77
1100	2 x wöchentlich	583	3.275,54	625	3.275,54
1100	3 x wöchentlich	8	4.913,31	15	4.913,31
1100	4 x wöchentlich	0	6.551,08	0	6.551,08
1100	5 x wöchentlich	2	8.188,85	2	8.188,85
1100	6 x wöchentlich	0	9.826,62	0	9.826,62
3000	vier-wöchentlich	0	1.116,66	0	1.116,66
3000	zwei-wöchentlich	1	2.233,31	1	2.233,31
3000	wöchentlich	2	4.466,62	2	4.466,62
3000	2 x wöchentlich	0	8.203,16	0	8.203,16
3000	3 x wöchentlich	0	13.399,86	0	13.399,86
3000	Abruf	4	85,79	6	85,79
5000	vier-wöchentlich	0	1.861,10	0	1.861,10
5000	zwei-wöchentlich	6	3.722,19	6	3.722,19
5000	wöchentlich	6	7.444,38	6	7.444,38
5000	2 x wöchentlich	1	14.888,76	2	14.888,76
5000	3 x wöchentlich	0	22.333,14	0	22.333,14
5000	Abruf	33	142,96	35	142,96
Pressmüll Abruf		2	15.999,32	2	15.999,32
Summe		16.199		16.091	

Die Frontmeter- und Gebührenstatistik des Bereiches Straße stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

		2013		2012	
		Frontmeter	Gebühr EUR	Frontmeter	Gebühr EUR
	Reinigungsklasse 0	3.029	39,34	2.896	39,34
	Reinigungsklasse 1	15.072	20,55	14.704	20,55
	Reinigungsklasse 2	48.742	8,02	49.648	8,02
	Reinigungsklasse 3	188.665	4,89	187.128	4,89
Summe Frontmeter		255.508		254.376	

Der Gewinn im Bereich Abfallentsorgung wird in voller Höhe zum Verlustausgleich aus Vorjahren verwendet.

Auch im Bereich Friedhof ist eine Veränderung der Bestattungskultur erkennbar. Hier gilt es, durch vielfältige Angebote im Rahmen der weiteren Kommerzialisierung attraktive Angebote zu entwickeln.

Die Fallzahlen- und Gebührenstatistik des Bereiches Friedhof stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

		2013	Gebühr/Entgelte	2012	Gebühr/Entgelte
		Fallzahl	EUR	Fallzahl	EUR
			gültig ab 06.04.2013		gültig ab 02.04.2011
A. Gebühren für die Grabnutzung					
1.	Reihengrabstätten	69		64	
a)	Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 6. Lebensjahr	9	1.383,00	1	1.108,00
b)	Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	1	624,00	2	500,00
c)	Urnenreihengrabstätte	27	414,00	17	332,00
d)	Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung	30	1.625,50	35	1.337,00
e)	Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	2	64,00	5	51,50
f)	Urnenstelle in der Gemeinschaftsg. für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung	0	1.222,00	4	1.018,50
2.	Wahlgrabstätten	315		309	
a)	Erdw ahlgrabstätte einstellig	31	1.383,00	33	1.108,00
b)	Erdw ahlgrabstätte zw eistellig	29	2.551,00	17	2.043,50
c)	Erdw ahlgrabstätte mehrstellig	0	3.719,00	1	2.978,50
d)	Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	151	461,00	126	369,50
e)	Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	36	600,50	36	481,50
f)	Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	56	1.114,50	76	893,00
g)	Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	4	1.751,50	3	1.694,00
h)	Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	6	2.936,50	12	2.634,00
i)	Urnenw ahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	2	3.952,50	5	3.449,50
j)	Erdw ahlgrabstätte einstellig im Rasengrab	0	4.533,00		
3.	Grab im Anonymen Grabfeld	283		287	
a)	Erdstelle	2	3.953,00	1	3.165,50
b)	Urnenstelle	264	765,00	257	612,50
c)	Aschestreuiese	17	765,00	29	612,50
4.	Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	3.783		4.954	
a)	Erdw ahlgrabstätte einstellig	558	55,50	646	44,50
b)	Erdw ahlgrabstätte zw eistellig	1.355	102,00	1.398	81,50
c)	Erdw ahlgrabstätte mehrstellig	99	149,00	83	119,00
d)	Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	800	18,50	1.319	15,00
e)	Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	966	24,50	1.502	19,00
f)	Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	5	45,00	6	35,50
g)	Bearbeitungsgebühr für Verlängerung	414	28,50	508	15,00
h)	Erdw ahlgrabstätte einstellig im Rasengrabfeld	0	158,50		
B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen					
1.	Mo-Fr Durchführung einer				
a)	Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	386	243,5	390	223,00
b)	Trauerfeier bis 2h	2	487,00	0	442,00
c)	Feierliche Abschiednahme mit kurzer Trauerrede u. Musik	147	122,00	129	111,50
d)	Stille Beisetzung mit Angehörigen	126	41,50	122	38,00
e)	Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	53	80,50	41	73,50
f)	je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.1.a bis B.1.c	6	61,00		
2.	Sa Durchführung einer				
a)	Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	87	316,50	75	287,00
b)	Trauerfeier bis 2h	0	633,00	0	574,50
c)	Feierliche Abschiednahme	28	158,50	29	143,50
d)	Stille Beisetzung mit Angehörigen	13	54,00		aufgehoben
e)	Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	4	105,50	4	95,50
f)	je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.2.a bis B.2.c	1	79,50		
C. Bestattungsgebühren					
1.	Erdbestattung	116		103	
a)	Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	99	418,50	89	406,00
b)	Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	1	184,50	4	178,50
c)	Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr SA	16	501,50	10	487,00
d)	Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr SA	0	221,00	0	214,00
2.	Feuerbestattung				
a)	von Verstorbenen ab vollendeten 6. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
b)	von Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
c)	von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben

			2013		2012	
			Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR	Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR
				gültig ab 06.04.2013		gültig ab 02.04.2011
	d)	zusätzliche Leichenschau vor Feuerbestattungen		aufgehoben		aufgehoben
	e)	Aufbewahrung einschließlich Kühlung des Sarges		aufgehoben		aufgehoben
3.		Herrichten eines Urnengrabes	909		907	
	a)	Herrichten bzw. Ausstreuung	794	100,50	803	85,50
	b)	Herrichten am Samstag	115	120,50	104	102,50
4.		Trägerleistung	42		83	
		1 Träger	42	31,00	83	24,00
5.		Schmücken des Grabes bei	676		675	
	a)	Erdbestattung mit Grabmatten	97	21,00	87	16,00
	b)	Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	502	12,50	503	8,00
	d)	Erdbestattung mit Naturgrün	3	105,00	1	89,50
	e)	Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	74	25,00	84	24,50
6.		Ausbettung	16		20	
	a)	einer Urne	16	104,50	20	101,50
	b)	eines Sarges	0	1.278,00	0	1.278,00
7.		Schließen des Urnengrabes	400			
	a)	Schließen des Urnengrabes	344	8,50		
	b)	Schließen des Urnengrabes am Samstag	56	10,00		
8.		Kranztransport zwischen WF und AF	1			
	a)	Kranztransport	1	41,50		
	b)	Kranztransport am Samstag	0	50,00		
D. Gebühren f. zusätzliche Leistungen						
1.		Urnenversand	7	20,00		aufgehoben
2.		Erstellung der gärtnerischen Anlage einer Grabstätte	33		28	
	a)	Erdreihengrabstätte ab voll. 6. Lebensjahr	8	298,00	1	231,50
	b)	Erdreihengrabstätte bis voll. 6. Lebensjahr	0	131,50	1	102,00
	c)	Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	25	298,00	26	231,50
3.		Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne	0		0	
	a)	Sarg	0	15,50	0	15,50
	b)	Urne	0	1,50	0	1,50
4.		Sonderleistungen	250	lt. Stundensatz FGS	731	lt. Stundensatz FGS
E. Verwaltungsgebühren						
1.		Genehmigung eines Antrages zur Errichtung / Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	597		609	
	a)	stehendes Grabmal	115	30,50	105	18,50
	b)	liegendes Grabmal	255	25,00	267	11,00
	c)	Errichtung einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	227	25,00	237	11,00
2.		Genehmigung Antrag zur Entfernung Grabmal, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	425	25,00	493	11,00
3.		Genehmigung Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	15	50,50	19	40,00
4.		Ablehnung eines Antrages	0	75 % von E.1.-E.3.	0	75 % von E.1.-E.3.
5.		Erteilung Fahrgenehmigung für das Befahren eines FH	514		616	
	a)	Tagesgenehmigung	277	5,00	370	2,50
	b)	Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten	237	36,00	246	15,50
6.		Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerf. am Grab	240	50,50	243	21,00
7.		Erteilung einer Zulassung z. Ausübung gewerbliche Tätigkeit	30		33	
	a)	objektbezogen	10	30,50	12	19,50
	b)	pro Kalenderjahr	20	100,50	21	87,50
8.		Ausstellung einer Urnenanforderung und Urnenannahme	623	22,50	37	16,00
9.		Schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit	0	27,50		
Leistungsentgelte des Krematoriums						
I.		Feuerbestattung	0		1.150	Netto
	a)	von Verstorbenen ab vollendeten 6. Lebensjahr			1.145	250,84
	b)	von Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollend. 6. Lebensjahr			1	110,59

	c)	von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr			4	12,69
	d)	zusätzl. Leichenschau v. Feuerbestattung			1.136	25,00
	e)	Aufbewahrung einschl. Kühlung des Sarges			1.145	29,41
II.		sonstige Leistungen				
		Urnenversand			169	13,30
				2013		2012
			Fallzahl	Gebühr/Entgelte	Fallzahl	Gebühr/Entgelte
				EUR		€
				gültig ab 06.04.2013		
						gültig ab 10.05.2008
		Entgeltregelung für Grabnutzungsrechte für Bestattungen, die durch die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin veranlasst werden				
		je Urnenstelle	14	282,5	9	224,50
		je Erdstelle ab vollendetem 6. Lebensjahr		678,5		541,00

Den Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2013 zeigt folgende Übersicht:

	Plan 2013	Ist 2013
	T€	T€
1 Umsatzerlöse	22.290	23.355
2 Aktivierte Eigenleistungen	3	1
3 Sonstige betriebliche Erträge	891	1.148
	23.184	24.504
4 Materialaufwand	-16.949	-19.034
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-533	-456
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.416	-18.578
5 Personalaufwand	-5.015	-4.294
a) Löhne und Gehälter	-4.052	-3.332
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-963	-962
6 Abschreibungen	-405	-360
7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	62	62
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-776	-849
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	12
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-178	-197
11 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-75	-156
12 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-6
13 Sonstige Steuern	-11	-10
14 Jahresfehlbetrag	-86	-172

Die Plan- und Ist-Zahlen enthalten auch die internen Leistungsbeziehungen.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus dem Bereich Öffentliches Grün, hierbei insbesondere aus Leistungen für den Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Bereich Abfall und Straße ist bei der Abfallentsorgung ein Volumenrückgang zu verzeichnen, welcher auf den strukturellen Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und privatem Müllmanagement basiert.

Höhere sonstige betriebliche Erträge in diesem Bereich betreffen überwiegend die veränderte Darstellung der Erträge aus Altpapierverwertung.

Die Überschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist vor allem der Durchführung von Maßnahmen für den Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin (ergebnisneutral) sowie höheren Fremdleistungen für Oberflächenbehandlung geschuldet.

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen resultiert überwiegend aus der nach wie vor bestehenden Arbeitszeitreduzierungen einzelner Mitarbeiter (die Planannahme bezog sich auf die vollständige Anhebung aller Stellen auf 40h/Woche) und der nicht bzw. später besetzten Stellen, Dauerkrankheit, Mutterschutz und Sterbefällen. Weiterhin sind erhebliche Abweichungen in den ATZ–Aufwendungen entstanden. Auf Grund der nicht vorhersehbaren und zeitnah erkennbaren Überdeckung konnten die Mittel nicht rechtzeitig im Jahr 2013 zur Erfüllung der Aufgaben und Erbringung der Leistungen eingesetzt werden.

2.2 Vermögenslage

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über TEUR 9.732 (Vorjahr TEUR 10.014) langfristig gebundene Passiva i. H. v. TEUR 6.899 (Vorjahr TEUR 7.039) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 70,9 % (Vorjahr: 70,3 %).

Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag 3,1 % (Vorjahr: 4,3 %) und ist im Wesentlichen der ab 2012 notwendig gewordenen geänderten ertragswirksamen Erfassung von Grabnutzungsentgelten geschuldet.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Euro
Stand zum 31. Dezember 2012	692.546,59
Ergebnis des Jahres 2013	./ 171.814,62
Stand zum 31. Dezember 2013	520.731,97

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf- /Abzinsung	Stand 31.12.2013
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Altersteilzeit	2.214	0	595	0	111	1.730
Drohverluste	370	41	0	0	14	343
Ausstehende Rechnungen	167	135	30	178	0	180
Leistungsorientierte Vergütung	51	51	0	71	0	71
Berufsgenossenschaft	45	43	2	40	0	40
Gleitzeitverpflichtungen	43	43	0	28	0	28
Altlasten	30	0	0	0	0	30
Jubiläums- verpflichtungen	28	0	4	1	1	26
Abschluss- und Prüfungskosten	15	15	0	27	0	27
Sterbegeld	13	0	0	1	0	14
Abrisskosten	10	0	0	0	0	10
	2.986	328	631	346	126	2.499

Zudem wurden im Berichtsjahr Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 49 gebildet. Diese betreffen die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für das Jahr 2013.

2.3 Finanzlage

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel i.H.v. TEUR 4.066.

Der positive Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (TEUR 1.222) wurde zur Finanzierung der Cashflows aus Investitionstätigkeit (TEUR -141) und Finanzierungstätigkeit (TEUR -172) sowie zum Aufbau liquider Mittelbestände (TEUR 909) verwendet.

Den Vergleich zum Finanzplan für 2013 zeigt folgende Übersicht:

	Plan 2013	Ist 2013	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-86	-172	-86
Abschreibungen	405	360	-45
Abnahme der Rückstellungen	-351	-506	-155
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	2	2
Auflösung der Sonderposten	-62	-62	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	485	221	-264
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	138	1.379	1.241
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	529	1.222	693
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-697	-141	556
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-697	-141	556
Einzahlungen aus Kapitalzuführung	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	168	-172	-340
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	168	-172	-340
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0	909	909
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	3.157	3.157
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	4.066	4.066

Die positive Abweichung beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist vor allem durch die im Vergleich zur Planung höhere Stichtagsabgrenzung von Verbindlichkeiten bedingt.

Geringere Investitionsausgaben haben ihre Ursache vor allem in der angespannten Situation des gebührenfinanzierten Bereiches Friedhof und Bestattung. Hier zwingt das um Sondereinflüsse bereinigte negative Jahresergebnis zur Sparsamkeit bei den Investitionen.

Im Jahr 2014 wird die laufende Geschäftstätigkeit aus den Einnahmen abgedeckt.

Der Werkausschuss der SDS und die Stadtverwaltung Schwerins wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

3. Entwicklung des Personalbestandes und des -aufwandes

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2013 103 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende], davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	24
im Bereich Öffentliches Grün	47
im Bereich Abfall und Straße	7 und
im Bereich Straßenunterhaltung	25.

Am Vorjahresbilanzstichtag waren 98 Mitarbeiter(innen) beschäftigt. Der Gesamtpersonalaufwand in 2013 hat sich mit TEUR 4.294 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 4.430 verringert. Gründe sind im Wesentlichen die nicht erfolgte bzw. spätere Besetzung von Planstellen, Sterbefälle und Kündigungen.

Einen Vergleich zum Stellenplan für 2013 zeigt folgende Übersicht:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	VT/Z lt.WP 31.12.2013 Soll	VT/Z 31.12.2013 Ist	Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2013 Soll		Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2013 Ist	
1	2	3 a Soll	3 a Ist	3 Soll		3 Ist	
1	Leitende Angestellte	0,00	0,00	0	AT	0	AT
2	Bereichsleiter und Gleichgestellte	0,00	0,00	0	AT	0	AT
		0,00	0,00	0	ÜT	0	ÜT
		2,00	2,00	2	EG 13 bis 15	2	EG 13 bis 15
		0,00	0,00	0	EG 11 bis 12	0	EG 11 bis 12
3	Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter	0,00	0,00	0	ÜT	0	ÜT
		6,68	6,60	7	EG 9 bis 15	7	EG 9 bis 15
4	Sachbearbeiter	22,63	18,45	23	EG 8 bis 13	20	EG 8 bis 13
	u. ä. Verantwortliche;	0,00	1,00	0	S 5	1	S 5
		0,00	0,00	0	AT	0	AT
	Beamtin	0,00	0,96	1	A 8	1	A 8
5	sonstige Mitarbeiter	74,75	64,62	75	EG 2 bis 7	72	EG 2 bis 7
	Zwischensumme	106,06	93,64	108		103	
7	Jungfacharbeiter	2,00	1,00	2	EG 5	1	EG 5
8	Trainee	0,00	0,00	0		0	
9	Auszubildende	8,00	8,00	8		8	
insgesamt		116,06	102,64	118		112	

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	3.346.385,52	3.226.223,00
Jahresleistungen/Weihnachtsgeld	189.567,48	176.770,72
Sonstiges	-204.725,38	67.617,29
	<u>3.331.227,62</u>	<u>3.470.611,01</u>

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	787.163,29	787.888,37
ZMV-Umlage	118.856,48	115.951,08
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	42.786,69	45.000,00
Sonstiges	14.044,14	10.703,52
	<u>962.850,60</u>	<u>959.542,97</u>

4. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SDS im Jahre 2002 ein Risiko-Chancen-Management-Handbuch erarbeitet und zum 30. Juni 2013 und zum 31. Dezember 2013 jeweils eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

Zum 01.01.2013 wurde die Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH gegründet.

Für die Leistungen des Bereiches Friedhof und Bestattung wurde an einer Gebührenanpassung für 2013 gearbeitet. Auch soll eine neue Grabart und die flexiblere Nutzung der Trauerhallen angeboten werden.

Bei der Abfallentsorgung ist ein weiterer Rückgang des Behältervolumens durch gewerbliches Abfallmanagement zu erwarten.

Um negative Ergebnisse in der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung entgegenzuwirken, wurden 2012 Gebührenerhöhungen beschlossen. Mit der Anhebung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren hat sich 2013 ein positives Betriebsergebnis ergeben. Dieses wird in voller Höhe zum Verlustausgleich aus Vorjahren verwendet.

Eventuell spätere Kostensteigerungen der Grundleistungen Restmüllentsorgung und Straßenreinigung werden voraussichtlich durch Neuvergabe von Spartenaufgaben der Wertstoff- und Bioabfallverwertung ab 2014 bzw. 2015 teilweise ausgeglichen. Auf Grund der Ausschöpfung der zweckgebundenen Rücklage haben Preiserhöhungen zeitnahe direkte Auswirkung auf die Gebührenkalkulationen, nach dem heutigen Erkenntnisstand sind Gebührenänderungen erst ab 2015 erforderlich.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Verwendung der Mittel aus dem Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin für die Erfüllung der durch die Stadt übertragenen und nicht durch Gebühreneinnahmen, Entgelte oder sonstige Einnahmen Dritter gedeckten Aufgaben wurden in den jeweiligen Bereichen entsprechend eingesetzt und ergeben eine Mittelüberdeckung.

Die hohe Überdeckung ergibt sich im Wesentlichen aus Abweichungen im Personalaufwand. Auf Grund der nicht vorhersehbaren und zeitnah erkennbaren Überdeckung konnten die Mittel nicht rechtzeitig im Jahr 2013 zur Erfüllung der Aufgaben und Erbringung der Leistungen eingesetzt werden. Diese stehen 2014 zusätzlich zur Verfügung.

Die zum 1. Januar 2013 gegründete Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH konnte, abweichend von den geplanten Einäscherungen und der daraus resultierenden Berechnung des Pachtzinses im Betreibervertrag, die entsprechenden Fallzahlen nicht erreichen.

Zur Stabilisierung bzw. Entlastung des Gebührenhaushaltes wurden im Jahr 2014 die abfallwirtschaftlichen Leistungen in den Bereichen „Wert- und Schadstoffeffassung“ mit der Neubewirtschaftung der Wertstoffhöfe mit Wirkung zum 1. Januar 2014 erfolgreich wirksam.

Zusätzlich ergaben sich im Rahmen der planmäßigen Instandsetzung, des Straßenunterhaltungskonzeptes sowie aus den erheblichen Winterschäden umfangreiche Aufgaben zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht auf den Schweriner Straßen. Winterschäden wurden beseitigt und auf maßgeblichen Fahrbahnflächen die Verkehrssicherheit hergestellt und gesichert. Ferner wurde auf Grund einer Gesetzesauslegung die Aufgabe der Verkehrsabsicherung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum auf den Bereich Straßenunterhaltung übertragen.

Mit der Neuordnung der Altkleidersammlung in der Landeshauptstadt Schwerin ist es Ziel der SDS, die sich seit 2012 ausbreitenden gewerblichen Sammlungen einzuschränken. Der Markt soll weiterhin den karitativen und wohltätigen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Planungen und abfallrechtlichen Überlegungen werden der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

6. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und am 27. Januar 2014 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Das geplante Ergebnis 2014 über insgesamt TEUR -719 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof und Bestattung	-350 TEUR
- öffentliches Grün und Biotopflächen	0 TEUR
- Abfall und Straße	-369 TEUR
- Straßenunterhaltung	0 TEUR
- Sportstätten und Freibäder	0 TEUR

Eine Gebührenerhöhung für die Leistungen des Bereiches Friedhof und Bestattung wurde zum 6. April 2013 wirksam. Es wurde eine neue Grabart eingeführt und die Nutzung der Trauerhallen flexibler angeboten.

Die Aufwendungen für die Leistungen der Bereiche Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, was über eine Verfahrensweisung geregelt ist.

Die SDS plant für den Bereich Friedhof und Bestattung im Jahre 2014 Investitionen in Höhe von TEUR 364, für den Bereich Öffentliches Grün und Sportstätten/Freibäder in Höhe von TEUR 298 und für den Bereich Straßenunterhaltung TEUR 212. Schwerpunkte dabei sind Rekonstruktionsarbeiten auf dem Alten Friedhof, die Erneuerung der Grabfeldwege auf dem Waldfriedhof sowie die Sanierung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof. Im Bereich öffentliches Grün beinhalten diese Mittel u.a. die Ersatzbeschaffung eines Spezialfahrzeuges. Für den Bereich Straßenunterhaltung sind TEUR 90 u. a. für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Kleinsttechnik geplant.

Für den Umbau/Erneuerung des Werkstattgebäudes insgesamt TEUR 300 in den Investitionsplan eingestellt.

Das Planjahr 2014 sowie die Planjahre 2015 und 2016 gehen im bestehenden Wirtschaftsplan von negativen Jahresergebnissen über durchschnittlich ca. TEUR -550 aus. Gemäß Kostendeckungsprinzip nach Kommunalgesetzgebung ist ein Ausgleich anzustreben. Dieser Ausgleich wurde bzw. wird mit einer Gebührenveränderung für den Bereich Friedhof und Bestattung 2013 und nach jetziger Vorschau für den Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung ab 2016 erreicht.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist im Bereich Friedhof und Bestattung eine erhebliche Abweichung bei der ertragswirksamen Vereinnahmung der Erlöse aus Grabnutzung, einhergehend mit einer Ergebnisverschlechterung, zu beachten. Da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige, mehrjährige Leistungspflichten des Friedhofs gegenüber stehen, hat eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechts der Grabstätte zu erfolgen. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind.

Eine Verbesserung der Liquiditätslage des Eigenbetriebes wurde insbesondere durch den seitens der Landeshauptstadt Schwerin gezahlten Ausgleich der im Bereich des Krematoriums entstandenen negativen Ergebnisse in Höhe von TEUR 669 erreicht. Weitere Maßnahmen (Gebührenanpassungen im Bereich Friedhof und Bestattung in 2013 sowie Aufnahme neuer Leistungen) tragen ebenso zu einer Entspannung der Liquiditätssituation bei.

7. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

Schwerin, den 18. April 2019


Ilka Wilczek
Werkleiterin

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen

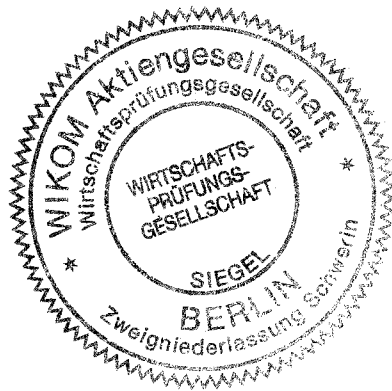
Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 13. August 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der folgenden Posten bezog:

- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag,
- Verlust der Vorjahre,
- Jahresverlust,
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten,
- Umsatzerlöse,
- Außerordentliche Erträge,
- Außerordentliche Aufwendungen.

Des Weiteren waren aufgrund dieser Änderung Änderungen in der Finanzrechnung und in den Ausführungen im Anhang und Lagebericht anzupassen. Auf die Begründung der Änderung durch den Eigenbetrieb im geänderten Anhang, Abschnitt I. Allgemeine Angaben, wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Schwerin, 13. August 2014 / 19. Juni 2019



WIKOM Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Henseler

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.